

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 03. Dezember 2024 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

- | | | | | | |
|-----|--|-------------------|-----|-----------------|--|
| I. | in der Plan-GuV | | | | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe | | | | |
| | von 18.097.400 Euro | um 628.200 Euro | auf | 18.725.600 Euro | |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe | | | | |
| | von 21.543.700 Euro | um 557.050 Euro | auf | 20.986.650 Euro | |
| | mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe | | | | |
| | von 3.456.577 Euro | um 1.244.857 Euro | auf | 4.701.434 Euro | |
| | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe | | | | |
| | von 10.277 Euro | um 539.222 Euro | auf | 549.499 Euro | |
| II. | im Finanzplan | | | | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe | | | | |
| | von 2.000.000 Euro | um 2.000.000 Euro | auf | 0 Euro | |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe | | | | |
| | von 141.900 Euro | um 17.500 Euro | auf | 159.400 Euro | |

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

39 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

46 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

130 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

260 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

78 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

9.750 Euro

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 9.750 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3. Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 03. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Désirée Derin-Holzapfel
Präsidentin

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 01/2025, veröffentlicht.

Kassel, 03. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Désirée Derin-Holzapfel
Präsidentin

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2024

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2024

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2024 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für die 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	71.072,05
Gesamtsumme	71.072,05

Nachtrag zur Plan-GuV 2024 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2024	Änderung um	Nachtragsplan 2024	Ist 2023
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.862.900	437.300	13.300.200	10.763.436,20
2. Erträge aus Gebühren	3.864.900	-40.600	3.824.300	3.901.072,28
3. Erträge aus Entgelten	391.600	-5.400	386.200	321.499,51
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	798.000	162.900	960.900	1.799.289,33
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0		761.557,06
- davon: Erträge aus Erstattungen	164.500	24.250	188.750	195.624,17
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	403.300	84.900	488.200	401.348,13
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	17.917.400	554.200	18.471.600	16.785.297,32
7. Materialaufwand	-2.953.800	276.050	-2.677.750	-2.478.994,69
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-128.200	-7.450	-135.650	-125.576,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.825.600	283.500	-2.542.100	-2.353.417,79
8. Personalaufwand	-10.227.000	-662.000	-10.889.000	-9.592.868,73
a) Gehälter	-7.680.200	-36.900	-7.717.100	-7.070.141,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.546.800	-625.100	-3.171.900	-2.522.727,55
9. Abschreibungen	-233.800	11.900	-221.900	-209.659,22
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-233.800	11.900	-221.900	-209.659,22
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.899.100	938.200	-6.960.900	-6.066.616,15
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-2.001.000	620.000	-1.381.000	-885.017,17
- davon: für Digitalisierung	-112.000	61.000	-51.000	-56.171,71
- davon: DIHK-Umlage	-636.000	-111.750	-747.750	-662.882,52
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-21.313.700	564.150	-20.749.550	-18.348.138,79
Betriebsergebnis	-3.396.300	1.118.350	-2.277.950	-1.562.841,47
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000	37.000	187.000	93.425,04
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	37.000	67.000	14.202,35
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.000	-7.500	-204.500	-210.888,22
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	-197.000	-7.500	-204.500	-210.879,00
Finanzergebnis	-17.000	66.500	49.500	-103.260,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.413.300	1.184.850	-2.228.450	-1.666.102,30
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	400	-32.600	-32.505,43
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.446.300	1.185.250	-2.261.050	-1.698.607,73
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.456.577	1.244.857	4.701.434	6.740.977,46
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.961.300	-166.944	1.794.356	1.259.064,36
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage		0		0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.961.300	-166.944	1.794.356	1.259.064,36
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.971.577	726.720	-1.244.857	-1.600.000,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-1.625.996	1.625.996	0	0,00
b) Einstellungen in anderen Rücklagen	-345.582	-899.276	-1.244.857	-1.600.000,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	2.989.883	2.989.883	4.701.434,09

Nachtrag zur Plan-GuV 2024 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2024			Nachtragsplan 2024		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.862.900			13.300.200
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		3.297.200			4.525.450	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	345.600			267.050		
- Umlagen Vorjahre	2.951.600			4.258.400		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		9.565.700			8.774.750	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.759.500			3.753.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5.806.200			5.021.750		
2. Erträge aus Gebühren			3.864.900			3.824.300
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.485.000			2.413.000	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		640.000			690.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		739.900			721.300	
3. Erträge aus Entgelten			391.600			386.200
davon: - Verkaufserlöse		22.000			22.000	
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen		369.600			364.200	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			798.000			960.900
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		403.300			488.200	
- Erträge aus Erstattungen		164.500			188.750	
- Erträge aus Abführ. von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			17.917.400			18.471.600
7. Materialaufwand			-2.953.800			-2.677.750
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-128.200			-135.650
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.825.600			-2.542.100
davon: Fremdleistungen		-2.825.600			-2.542.100	
davon: - Honorare Dozenten	-95.700			-72.800		
- Prüferentschädigungen	-1.106.200			-1.081.750		
8. Personalaufwand			-10.227.000			-10.889.000
a) Gehälter		-7.680.200			-7.717.100	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-7.590.200			-7.616.100		
- Ausbildungsvergütungen	-90.000			-101.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.546.800			-3.171.900	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.493.000			-1.494.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-65.000			-70.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-946.800			-1.563.900		

	P l a n 2024			Nachtragsplan 2024		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-233.800			-221.900
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen		-233.800			-221.900	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-134.600			-134.900		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-7.899.100			-6.960.900
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-220.100			-174.650	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-275.000			-225.750	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-972.000			-1.214.200	
- Rechts- und Beratungskosten		-316.000			-257.900	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-693.100			-609.350	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		-361.000			-236.000	
- Aufwendungen DIHK		-636.000			-747.750	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.639.900			-2.015.250	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-21.313.700			-20.749.550
Betriebsergebnis			-3.396.300			-2.277.950
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			150.000			187.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			30.000			67.000
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-197.000			-204.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-197.000			-204.500	
Finanzergebnis			-17.000			49.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-3.413.300			-2.228.450

	P l a n 2024			Nachtragsplan 2024		
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-32.600
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-3.446.300			-2.261.050
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.456.577			4.701.434
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.961.300			1.794.356
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.961.300			1.794.356	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.971.577			-1.244.857
a) in die Ausgleichsrücklage		-1.625.996			0	
b) in andere Rücklagen		-345.582			-1.244.857	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			2.989.883

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zum Nachtrag zur Plan-GuV für das Jahr 2024

Stichtag: 31.12.2024

Personalstand	Ist- Vorjahr 31.12.2023		Planwert 31.12.2024 (per 31.12.2023)		Nachtragsplanwert 31.12.2024		Nachtrags- planwert
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	6,75	6,75	7	7	7	7	876.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	56,75	49,35	58,25	50,1	58,50	51,49	3.476.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	57	46,37	59	47,81	56,50	46,69	2.348.000
Summe	120,50	102,47	124,25	104,91	122,00	105,18	6.700.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	5,5	4,81	6	5,075	6,75	6,05	482.000
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2,00	1,75	

Gesamtsumme	128,00	109,03	132,25	111,74	130,75	112,98	7.182.000
--------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	-----------

davon						
in Teilzeit	52	xxx	54	xxx	53	xxx
befristet	19	xxx	25	xxx	20	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	6	xxx	8	xxx	8	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	2	xxx	2	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	2	xxx	3	xxx	2	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	5	xxx	5	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrag zum Finanzplan 2024 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Änderung	Nachtrags-	Ist
			2024	um	plan	2023
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-3.446.300	1.185.250	-2.261.050	-1.698.607,73
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	233.800	-11.900	221.900	209.659,22
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-426.400	613.000	186.600	-535.922,63
3.b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-193.200	XXX	-216.400	-432.054,75
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	XXX	XXX	XXX	-1.000,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	-3.337.489,36
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	-338.986,97
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.832.100	1.763.150	-2.068.950	-6.134.402,22
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	1.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51.000	-20.500	-71.500	-237.436,48
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-43.000	3.000	-40.000	-18.556,31
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	-2.000.000	0	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.900	0	-47.900	-20.000,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.858.100	-2.017.500	-159.400	-274.992,79
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.		Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-1.974.000	-254.350	-2.228.350	-6.409.395,01

Nachtrags-FINANZPLAN 2024 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2024	Plan 2024	Nachtrags- plan 2024	Nachtrags- plan 2024
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-3.446.300		-2.261.050
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-3.446.300		-2.261.050
2a.	+	Abschreibungen			233.800		221.900
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			-619.600		-29.800
a.	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		0		186.600	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		-426.400			
b.	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		-193.200		-216.400	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.		Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-3.832.100		-2.068.950
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-51.000		-71.500
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Photovoltaikanlage Liegenschaft Gobietstraße		0			
		➤ pauschal veranschlagt		0		-1.000	
		Teilsomme		0		-1.000	

Nachtrags-FINANZPLAN 2024 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2024	Plan 2024	Nachtrags- plan 2024	Nachtrags- plan 2024
				€	€	€	€
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Möblierung der neuen Seminarräume im Werkstattbereich der Liegenschaft Gobietstraße		-25.000		-33.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-26.000		-37.500	
		Teilsumme		-51.000		-70.500	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-43.000		-40.000
		➤ Lizenzen für tirbros Redesign der Benutzeroberfläche		-26.000		0	
		➤ Lizenzen für tibros Modul Löschläufe + geplanter Mailversand		0		-10.100	
		➤ Lizenzen für digitale Vertragsakte				-10.000	
		➤ Lizenzen Smartplace				-13.400	
		➤ Dokumentenmanagementsystem		-12.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-5.000		-6.500	

Nachtrags-FINANZPLAN 2024 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2024	Plan 2024	Nachtrags- plan 2024	Nachtrags- plan 2024
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			2.000.000		0
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-47.900		-47.900
		➤ Zugang von Beteiligungen		-47.900		-47.900	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			1.858.100		-159.400
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-1.974.000		-2.228.350

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2024

Der Nachtragswirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 18.725.600 €, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 20.986.650 € und Vortragsänderung in Höhe von 4.701.434 €, einer Rücklagenveränderung in Höhe von 549.499 € sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 € und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 159.400 € festgestellt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge nicht geändert.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) erhöhen sich um 3,4 % gegenüber dem Planwert. Die Erträge aus Gebühren (Position 2) und aus Entgelten (Position 3) verringern sich um 1,1 % und 1,4 % gegenüber dem Planwert. Die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) steigen um 20,4 %. In der Summe liegt der Nachtragswert für die Betriebserträge mit 3,1 % über dem Planniveau.

Der um 554.200 € höhere Nachtragswert der Betriebserträge für das Jahr 2024 ergibt sich aus gestiegenen Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (+437.300 €)
- Sonstigen betrieblichen Erträgen (+162.900 €)

sowie aus niedrigeren Erträgen bei den

- Gebühreneinnahmen (-40.600 €)
- Entgelteinnahmen (-5.400 €)

Insbesondere begründet sich der höhere Nachtragswert auf höhere Beitragseinnahmen aus der Abrechnung Vorjahre und Mehreinnahmen aus öffentlichen Zuwendungen für Drittmittelprojekte.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Nachtragswert:	13.300.200 €
Planwert:	12.862.900 €

Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen (437.300 €) ergeben sich aus höheren Einnahmen aus Korrekturabrechnungen bei den Umlagen Vorjahre (1.306.800 €). Ursächlich sind die im Jahresverlauf neu gemeldeten höheren Gewerbeerträge. Demgegenüber werden sich Mindererträge aus der vorläufigen Veranlagung des laufenden Jahres in Höhe von 790.950 € ergeben. Die Mindererträge ergeben sich hauptsächlich bei den Erträgen aus Umlagen laufendes Jahr (-784.450 €). Die im ursprünglichen Plan prognostizierten steigenden Bemessungsgrundlagen bleiben unter den Erwartungen.

2. Erträge aus Gebühren

Nachtragswert:	3.824.300 €
Planwert:	3.864.900 €

Der Nachtragswert für die Erträge aus Gebühren verringert sich um insgesamt 40.600 €. Die geringeren Gebühren resultieren auf niedrigere Gebühren der beruflichen Ausbildung (- 72.000 €) sowie in der Summe um 18.600 € geringere Erträge aus sonstigen Gebühren. Demgegenüber werden Mehrerträge bei den Gebühren der beruflichen Weiterbildung (50.000 €) prognostiziert.

Der Ertragsrückgang bei den Gebühreneinnahmen der beruflichen Ausbildung begründet sich überwiegend auf geringere Erträge für die Organisation und Durchführung von Prüfungen in der Ausbildung (Nachtragswert: 2.040.000 € gegenüber Planwert: 2.120.000 €) aufgrund einer geringeren Anzahl von Prüfungsteilnehmern. Die Gebühren für die Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen bleiben im Nachtrag auf dem ursprünglichen Planniveau in Höhe von 335.000 €.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren werden sich unter dem Planwert entwickeln (Nachtragswert: 721.300 € gegenüber 739.000 €). Die Mindererträge ergeben sich als Summe aus prognostizierten Mindereinnahmen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (-33.000 €) und Mehreinnahmen für die Durchführung von Fach- und Sachkundeprüfungen (+10.300 €). Ebenfalls werden die Erträge aus Mahngebühren im Nachtrag um 5.600 € auf 65.600 € erhöht.

3. Erträge aus Entgelten

Nachtragswert:	386.200 €
Planwert:	391.600 €

Der Nachtragswert verringert sich geringfügig um 5.400 €.

Der geringere Nachtragswert ergibt sich durch niedrigere Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Workshops in Höhe von 35.300 € und höheren Einnahmen aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (+19.000 €) und 10.000 € höheren Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken.

Die Mindererträge bei den Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen begründet sich hauptsächlich auf geringere Einnahmen aus der erstmals im Jahr 2024 durchgeführten Veranstaltung „Karriere Kick“. Hier blieben die Einnahmen mit 34.000 € unter den Erwartungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Nachtragswert:	960.900 €
Planwert:	798.000 €

Der Nachtragswert erhöht sich um 162.900 €.

Die Erhöhung des Nachtragswertes resultiert insbesondere aus höheren Einnahmen aus öffentlichen Zuwendungen für Drittmittelprojekte (Planwert: 379.000 € gegenüber Nachtragswert: 449.300 €). Der Nachtragswert beinhaltet zum einen um 32.000 € höhere Erträge aus dem im Jahr 2024 neuen Drittmittelprojekt „Passgenaue Besetzung“. Die Bewilligung lag zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vor und ist im ursprünglichen Planwert nicht enthalten. Die anfallenden Aufwendungen werden mit 60 % aus BMAS-Mitteln gefördert. Weiterhin wurden die Drittmittelerträge für das Projekt „ZuKIPro- Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“ um 42.500 € im Nachtragsplan erhöht. Hier konnte die vakante Teilzeitstelle zum Jahresanfang besetzt werden. Die anfallenden Personalkosten werden zu 90 % aus BMAS-Mitteln gefördert.

Darüber hinaus sind im Nachtragsplan die im Laufe des Jahres gebuchten periodenfremden Erträge in Höhe von 40.000 € berücksichtigt.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 6,5 % gegenüber den Planwerten. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) verringern sich um 11,1 %, so dass der Nachtragswert für den Betriebsaufwand im Vergleich zum ursprünglichen Planwert insgesamt um 2,7 % sinkt.

Der um 564.150 € niedrigere Nachtragswert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2024 ergibt sich aus den Minderaufwendungen bei

- dem Materialaufwand (276.050 €),
- den Abschreibungen (11.900 €) und
- den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (989.200 €).

Mehraufwendungen in Höhe von 662.000 € ergeben sich bei den Personalaufwendungen.

7. Materialaufwand

Nachtragswert:	2.677.750 €
Planwert:	2.953.800 €

Der Materialaufwand reduziert sich insgesamt um 276.050 € und wirkt sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen leicht über dem Niveau des ursprünglichen Planwertes.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren

Nachtragswert: 135.650 €
Planwert: 128.200 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhen sich um 7.450 €. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsmittel (10.000 €)
- Vordrucke, Formulare und Urkunden (1.000 €)
- Bewirtungsvorrat (-2.050 €)
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (-1.500 €)

Die Mehraufwendungen bei den für die Ausbildungsprüfungen notwendigen Prüfungsmittel begründen sich auf gestiegene Preise.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Nachtragswert: 2.542.100 €
Planwert: 2.825.600 €

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzieren sich im Nachtrag um 283.500 € hauptsächlich bei den:

- Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (-155.450 €)
- Aufwendungen für Bewirtung im Zusammenhang mit der Leistungserstellung (-39.400 €)
- Prüferentschädigungen (-24.450 €)
- Aufwendungen für Honorare Dozenten (-22.900 €)

Bei den sonstigen Fremdleistungen ergeben sich die Minderaufwendungen hauptsächlich durch ein geplantes, aber nicht durchgeführtes Gewerbeflächenkonzept (-80.000 €). Die Finanzierungskosten für das im Jahr 2024 gegründete hessische Außenwirtschaftszentrum wurde ursprünglich als Aufwand im Bereich der Leistungserstellung geplant. Im Nachtrag ist der Finanzierungsbeitrag in Höhe von 21.500 € in den Bereich der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ umgegliedert worden.

Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen analog zu den Mindererträgen im Bereich „Entgelte“ im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und Seminaren.

8. Personalaufwand

Nachtragswert: 10.889.000 €
Planwert: 10.227.000 €

Der Nachtragswert der Personalaufwendungen liegt insgesamt mit 662.000 € über dem

Planwert.

Der Nachtragswert für Gehälter (Nachtrag: 7.717.100 € gegenüber Plan: 7.680.200 €) erhöht sich geringfügig um 36.900 €.

Dabei beruhen Mehraufwendungen in Höhe von 72.000 € auf temporären Stundenaufstockungen und der ursprünglich nicht vorgesehenen Verlängerung befristeter Verträge – finanziert durch Minderaufwendungen im Zusammenhang mit Stellenvakanzen. Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen gegenüber dem Plan von 50.000 € im Zusammenhang mit einer befristeten Stellenbesetzung im Rahmen eines seit April durchgeführten neuen Drittmittelprojekts im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie vorzunehmender Gehaltsanpassungen in zwei anderen Projekten, für welche die IHK eine Erstattung erhält. Weitere Steigerungen in Höhe von insgesamt 25.000 € resultieren aus der zusätzlichen Einstellung einer Auszubildenden Ende 2023 sowie höheren Kosten für die Gewährung steuerfreier Sachbezüge.

Den dargestellten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 106.000 € entgegen. Diese resultieren aus

- der temporären Vakanz einer Referentenstelle mit dem Schwerpunkt Energie und Umwelt seit dem zweiten Quartal
- der Nichtbesetzung von zwei temporär unbesetzt gelassenen Referentenstellen mit den Schwerpunkten Mitgliederservice sowie Strategie- und Organisationsentwicklung
- der temporären Vakanz auf einer Stelle mit sachbearbeitenden Aufgaben sowie die im Zuge einer Umorganisation temporäre Nichtbesetzung einer Beraterstelle, beides im Bereich Außenwirtschaft

Die Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter/-innen sind im Nachtragsplan unverändert mit 65.000 € vorgesehen. Für steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der Inflation reduziert sich der Nachtragswert im Zusammenhang temporärer Stellenvakanzen um 5.000 € auf 175.000 €.

Die Aufwendungen für soziale Aufwendungen und Altersversorgung (Nachtrag: 3.171.900 € gegenüber Plan: 2.546.800 €) erhöhen sich um 625.100 €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein im Vergleich zur Planung um 618.100 € höherer Verpflichtungsbetrag bei den Pensionsrückstellungen. Dieser beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers und berücksichtigt die im Jahr 2024 durchgeführten Rentenanpassungen. Weiterhin enthalten sind geringfügig höhere Aufwendungen für Beihilfen (+5.000 €). Die Aufwendungen für Sozialabgaben liegen mit 1.486.000 € auf dem Planniveau.

Der Jahresdurchschnitt der Stellen in Vollzeitäquivalenten liegt mit 112,99 leicht oberhalb des ursprünglichen Planwerts (111,74). Das Kernpersonal entspricht diesem.

Im Jahr 2024 wurden wie geplant zwei Auszubildende eingestellt.

9. Abschreibungen

Nachtragswert:	221.900 €
Planwert:	233.800 €

Die Aufwendungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Nachtragsplanwert liegt insgesamt mit 11.900 € unter dem ursprünglichen Planwert. Minderaufwendungen in Höhe von 9.300 € ergeben sich aus der Abschreibung auf das Gebäude in der Gobietstraße. Die im Jahr 2023 angeschaffte Photovoltaikanlage auf dem Werkstattgebäude konnte erst im Juli 2024 in Betrieb genommen werden. Die Abschreibung wurde ab Inbetriebnahme berechnet und weist gegenüber dem ursprünglichen Plan einen geringeren Betrag aus.

Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen aus der Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung um 2.500 €. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der geplanten Anschaffung von neuem Mobiliar für die neuen Seminarräume im Werkstattbereich in der Gobietstraße. Die als aktivierungspflichtig geplanten Wirtschaftsgüter konnten unterhalb der Wertgrenze für die Aktivierungspflicht angeschafft werden. Diese Anschaffungskosten sind im Nachtrag direkt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachtragswert:	6.960.900 €
Planwert:	7.899.100 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Nachtrag insgesamt mit 989.200 € unter dem ursprünglichen Planwert.

Im Wesentlichen weisen folgende Positionen Minderaufwendungen auf:

- Aufwendungen für die Instandhaltung der IHK-Gebäude in Höhe von - 620.000 €,
- Aufwendungen für die Durchführung der IHK-Wahl in Höhe von - 150.700 €
- Aufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von - 96.050 €

Im Einzelnen entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

- Sonstiger Personalaufwand: (Nachtrag: 174.650 € gegenüber Plan: 220.100 €)
Der um 45.450 € niedrigere Nachtragswert beruht unter anderem auf geringere Aufwendungen im Bereich der Betriebs- und Arbeitssicherheit in Höhe von 24.000 € und geringeren Inanspruchnahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der IHK-Mitarbeiter in Höhe von 13.200 €.

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing: (Nachtrag: 225.750 € gegenüber Plan: 275.000 €)
Die Aufwendungen für Leasing von IT-Equipment, Telefonanlagen und Kfz wurden auf die voraussichtlichen Ist-Aufwendungen angepasst (-49.250 €). Hierunter fallen die um 27.000 € günstigere Verlängerung der Nutzung des bestehenden IT-Equipments. Weiterhin sind im Nachtrag die Leasinggebühren für das Fahrrad-Leasing der Mitarbeiter in Höhe von 19.000 € in den Bereich der „Personalaufwendungen“ aufgrund des Tatbestandes der Gehaltsumwandlung umgegliedert worden.
- Fremdleistungen: (Nachtrag: 1.214.200 € gegenüber Plan: 972.000 €)
Der Nachtragswert erhöht sich um 242.200 €. Der Mehraufwand begründet sich mit der Umgliederung der Aufwendungen für Bestandsleistungen der IHK Digital GmbH im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation in Höhe von 274.000 €. Diese umfassen OZG-Leistungen, die den IHKs bereits zur Verfügung stehen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der IHK-Wahl 2024 in Höhe von 52.500 €.
- Rechts- und Beratungskosten: (Nachtrag: 257.900 € gegenüber Plan: 316.000 €)
Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen für die Rechts- und Beratungskosten um 58.100 €. Minderaufwendungen ergeben sich bei den Aufwendungen für sonstige Beratungen für interne Zwecke (46.500 €). Die im Jahr 2024 Aufwendungen vorgesehen Prozessbegleitung für die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG für Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Change- und Strategieprozess werden nicht voll ausgeschöpft und verschieben sich in das Jahr 2025. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei den Rechtsberatungen in Höhe von 5.800 €.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation: (Nachtrag: 609.350 € gegenüber Plan: 693.100 €)
Die Aufwendungen liegen mit 83.750 € unter Planniveau. Die Unterschreitung der Planwerte begründet sich durch geringere Aufwendungen für die Durchführung der IHK-Wahl 2024 in Höhe von 45.000 € und geringeren Aufwendungen für Porto in Höhe von 35.600 €.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation: (Nachtrag: 236.000 € gegenüber Plan: 361.000 €)
Die Minderaufwendungen in Höhe von 125.000 € ergeben sich überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen in Höhe von 96.050 € im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen werden die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ unter dem ursprünglichen Planniveau liegen. Zum anderen ist das vorgesehene Redesign der IHK-Zeitschrift auf das Jahr 2025 verschoben worden. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei der Durchführung des Jahresempfangs der IHK und den Aufwendungen für die Bewirtung der Gremien in Höhe von insgesamt 12.900 €.
- Aufwendungen DIHK: (Nachtrag: 747.750 € gegenüber Plan: 636.000 €)
Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft (Summe der Gewerbeerträge) der einzelnen IHKs und unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Nachtragswert liegt mit 111.750 € über dem Planwert.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung: (Nachtrag: 2.015.250 € gegenüber Plan: 2.639.900 €)

Der Nachtragswert reduziert sich um 624.650 €. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung der Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße. Für die Durchführung der Sanierung ist der Landeswohlfahrtsverband zuständig. Die IHK hält ein Miteigentum von einem Drittel. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz seitens des Landeswohlfahrtsverbandes verschiebt sich die Sanierungsmaßnahme in die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027.

Weiterhin werden die Sanierung und Dämmung der Dachfläche mit voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von 380.000 € gegenüber Planwert 440.000 € umgesetzt.

In der Liegenschaft Gobietstraße wurden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

Der erste Abschnitt der Modernisierung im Werkstattbereich wurde durchgeführt und beendet. Die Maßnahme umfasst den Umbau weiterer Werkstatträume in Schulungs- und Prüfungsräume sowie die Renovierung der Flure. Die Mehraufwendungen für die Modernisierung belaufen sich auf 285.000 €. Zum einen wurden bereits Maßnahmen vorgezogen, die als Vorbereitung für die Durchführung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2025 dienen. Zum anderen wurden während der Umsetzung der Sanierungsarbeiten unerwartete, aber notwendige Maßnahmen ersichtlich, die im Planungsprozess nicht erkannt werden konnten. Zusätzlich wurden der Maßnahme weitere Räume hinzugefügt, um den Werkstattbereich ganzheitlich zu erneuern.

Weiterhin konnte der aus Gründen der Energieeffizienz geplante Austausch der Beleuchtungsanlage auf LED-Mittel mit Minderaufwendungen in Höhe von 25.500 € umgesetzt werden.

Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für Energie im Nachtrag um insgesamt 9.900 €.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert:	187.000 €
Planwert:	150.000 €

Die Erträge aus Anlagen im Finanzanlagevermögen werden mit 187.000 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert angepasst. Ursächlich für die Erhöhung ist die Neuanlage von zwei im Jahr 2023 endfälligen Kapitalanlagen im Finanzanlagevermögen zum Nennwert von jeweils 1 Mio. € zu deutlich besseren Zinskonditionen. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen betragen ein bis drei Jahre.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachtragswert:	67.000 €
Planwert:	30.000 €

Der Nachtragswert beinhaltet die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen, die durch Anlagen, von nicht für die unterjährige Liquidität benötigten Mitteln, in kurzfristige Termin- oder Tagesgelder zu deutlich höheren Zinsen angelegt werden konnten.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachtragswert:	204.500 €
Planwert:	197.000 €

Der veranschlagte Nachtragswert in Höhe von 204.500 € bezieht sich hauptsächlich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und beruht auf aktualisierten Prognoseberechnungen eines Finanzmathematikers.

Das im Wirtschaftsplan 2024 ermittelte Finanzergebnis in Höhe -17.000 € verbessert sich im Nachtrag um 66.500 € auf 49.500 €.

19. Sonstige Steuern

Nachtragswert:	32.600 €
Planwert:	33.000 €

Der Nachtragsplanwert beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000 €) und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (600 €).

20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Nachtragswert:	-2.261.050 €
Planwert:	-3.446.300 €

Der sich im Nachtrag ergebene Jahresfehlbetrag beziffert sich auf -2.261.050 € und verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 1.185.250 €. Die Reduzierung des Fehlbetrages ergibt sich aus höheren Betriebserträgen in Höhe von 554.200 € und geringeren Betriebsaufwendungen in Höhe von 564.150 €.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Nachtragswert:	4.701.434 €
Planwert:	3.456.577 €

Der Gewinnvortrag des Nachtrags ergibt sich aus dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Nachtragswert:	1.794.356 €
Planwert:	1.961.300 €

Die im Nachtrag geplanten Entnahmen betreffen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen und setzen sich wie folgt zusammen:

Die ursprünglich geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Höhe von 1.835.000 € reduziert sich um 954.500 €. Die Entnahme beziffert sich im Nachtrag auf 880.500 € und orientiert sich an den voraussichtlichen Ist-Aufwendungen für die Instandhaltungen.

Aus der im Nachtrag neu gebildeten Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße werden die voraussichtlichen Ist-Aufwendungen in Höhe von 139.000 € entnommen.

Darüber hinaus wird die Entnahme aus der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken im Nachtrag mit dem voraussichtlichen Ist-Wert in unveränderter Höhe von 14.300 € angesetzt.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation in Höhe von 112.000 € wird im Nachtrag nicht vorgenommen. Der Zweck der Rücklage (Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation) entfällt durch eine geänderte Buchungsweise und wird daher in voller Höhe (760.556 €) aufgelöst. Die Aufwendungen für die Neuleistungen der IHK Digital GmbH werden seit dem Jahresabschluss 2023 aufwandsneutral in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und nach Bereitstellung über 10 Jahre aufwandswirksam abgebaut.

23. Einstellungen in Rücklagen

Nachtragswert:	1.244.857 €
Planwert:	1.971.577 €

Die geplante Einstellung (1.533.383 €) in die Ausgleichsrücklage wird aufgrund einer Neubewertung der Risiken im Rahmen der Nachtragswirtschaftsplanung nicht vollzogen. Zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung werden keine signifikanten Beitrags- und Gebührenrisiken gesehen.

Die im ursprünglichen Wirtschaftsplan vorgesehene Einstellung in die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- und Kurfürstenstraße in Höhe von 438.194 € wird im Nachtrag analog den geringeren Entnahmen nicht vollzogen.

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 30. September 2024 ist zur Finanzierung der Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße eine Rücklage zu bilden. Fortführend hat die Vollversammlung beschlossen den verbleibenden Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 1.244.857 € dieser Rücklage zuzuführen.

24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Nachtragswert: 2.989.883 €
Planwert: 0 €

Der sich im Nachtrag ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 2.989.883 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und im Wirtschaftsplan 2025 verwendet werden.

Gemäß den im Nachtrag vorgenannten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Ist-Werte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)
	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
I. Kapitalrücklage	969.057,54 € (969.057,54 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	969.057,54 € (969.057,54 €)
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (1.533.383,00 €)	0,00 € (1.533.383,00 €)
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	0,00% (0,00%)			0,00% (7,12%)
III. andere zweckgebundene Rücklagen	2.776.796,49 € (2.741.592,85 €)	1.294.287,58 € (1.961.300,00 €)	1.244.857,00 € (438.194,00 €)	2.227.297,17 € (1.218.486,85 €)
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FIDT	85.372,05 € (85.300,73 €)	14.300,00 € (14.300,00 €)	0,00 € (0,00 €)	71.072,05 € (71.000,73 €)
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet u. Kurfürstenstraße	1.930.868,12 € (1.895.173,12 €)	880.500,00 € (1.835.000,00 €)	0,00 € (438.194,00 €)	1.050.368,12 € (498.367,12 €)
- für die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße	0,00 € (0,00 €)	139.000,00 € (0,00 €)	1.244.857,00 € (0,00 €)	1.105.857,00 € (0,00 €)
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	760.556,32 € (761.119,00 €)	760.556,32 € (112.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (649.119,00 €)
IV. Gewinnvortrag	4.701.434,09 € (3.456.577,00 €)	4.701.434,09 € (3.456.577,00 €)	2.989.883,09 € (0,00 €)	2.989.883,09 € (0,00 €)
Gesamt	8.447.288,12 € (7.167.227,39 €)	6.495.790,41 € (5.417.877,00 €)	4.234.740,09 € (1.971.577,00 €)	6.186.237,80 € (3.720.927,39 €)

In der Anlage 1 zum Nachtragswirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Nachtragswert: 221.900 €
Planwert: 233.800 €

Vgl. Punkt 9 der „Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Nachtragswert: 186.600 €
Planwert: -426.400 €

Die ursprünglich geplante Auflösung der Rückstellung in Höhe von 426.400 € wandelt sich im Nachtrag in eine Zuführung in Höhe von 186.600 € und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposten

Nachtragswert: 216.400 €
Planwert: 193.200 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten stellt eine Zunahme dar. Die Zunahme begründet sich auf die im Jahr 2024 geleisteten Vorfinanzierungen von Neuleistungen im Rahmen der gemeinsamen Digitalisierung der IHK-Organisation, die über die kommenden 10 Jahre gemäß Inanspruchnahme aufzulösen sind und orientiert sich an den voraussichtlichen Ist-Werten.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Nachtragswert: 71.500 €
Planwert: 51.000 €

Der Nachtragswert für die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen erhöht sich um 20.500 € auf 71.500 €.

Im Bereich der Grundstücke und Gebäude wurden in der Liegenschaft Gobietstraße für die sanierten Seminarräume Lamellenvorhänge zum Sonnenschutz in Höhe von 1.500 € angeschafft. Weiterhin wurde die Photovoltaikanlage im Juli in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten wurden im Jahr 2023 aktiviert und als Auszahlung für Investitionen ausgewiesen. Durch eine nachträgliche Gutschrifterstellung verringern sich die Anschaffungskosten von 147.485,30 € auf 146.765,22 € und kürzen die Investitionen im Bereich der Grundstücke und Gebäude.

Die ursprünglich im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffung von drei Defibrillatoren (11.000 €) in den Servicezentren Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner reduziert sich auf zwei Defibrillatoren mit einer Auszahlung in Höhe von 5.000 €. Die vorgesehene Anschaffung für das Servicezentrum Waldeck-Frankenberg kann entfallen, da der Vermieter bereits einen Defibrillator im Haus bereitgestellt hat.

Die im Zuge der Modernisierungsarbeiten der Werkstatträume in der Liegenschaft der Gobietstraße geplante Möblierung wurde in Höhe von 33.000 € vorgenommen. Im ursprünglichen Wirtschaftsplan waren hierfür 25.000 € eingeplant. Die Mehrauszahlungen begründen sich mit einer höheren Anzahl von aktivierungspflichtigen Gegenständen. Für den gebrauchsmäßigen Austausch von Büro- und Geschäftsausstattungen sind im Nachtrag 19.800 € und für die Geschäftsstelle Marburg 6.000 € angesetzt.

Darüber hinaus ist im Nachtrag die Anschaffung eines neuen Messestandes mit Counter und Beleuchtungssystem in Höhe von 5.200 € berücksichtigt.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert: 40.000 €
Planwert: 43.000 €

Der Nachtragswert wurde auf 40.000 € gekürzt und liegt leicht unter dem ursprünglichen Planwert.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffung von Lizenzen für zwei IT-Projekte im Bereich Ausbildung („Tibros Re-Design“ 13.300 € und „Digitalisierung von Berufsausbildungsunterlagen“ 14.400 €) konnten im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden. Dafür konnten die für 2025 geplanten Anschaffungen der Lizenzen für die vom Prüfungsbereich der beruflichen Ausbildung benötigten Tibros- Module „Löschläufe“ und „geplanter Mailversand“ in Höhe 10.100 € vorgezogen werden.

Für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems sind Auszahlungen in Höhe von 10.000 € berücksichtigt. Für die Einführung eines digitalen Vertragsmanagements wurden Lizenzen für das Modul „Vertragsakte“ angeschafft.

Weiterhin wurden Lizenzen der Firma Smartplace GmbH in Höhe von 13.400 € im Nachtrag berücksichtigt. Die Smartplace GmbH bietet smarte Lösungen für Energie- und Gebäudemanagement an. Die Lizenzen wurden angeschafft, um die Raumtemperatur in den einzelnen Büros und Schulungs-/Seminarräumen intelligent bzw. effizient steuern zu können und dadurch Energiekosten zu senken. Mit der Anschaffung kommt die IHK der Verpflichtung zur Gebäudeautomation gemäß den Regelungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nach.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert: 0 €
Planwert: 2.000.000 €

Auf die geplante Umgliederung in Höhe von 2.000.000 € der Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, zur Sicherung der laufenden Liquidität, kann verzichtet werden.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Nachtragswert: 47.900 €
Planwert: 47.900 €

Die Auszahlung in Höhe von 47.900 € betrifft, die von der Vollversammlung am 7 September 2023 beschlossene Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH, an der die IHK beteiligt ist. Die Einzahlung wurde im Jahr 2024 zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung geleistet.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nachtragswert: -2.228.350 €
Planwert: -1.974.000 €

Gemäß den vorgenannten Ein- und Auszahlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des im Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrages eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 2.228.350 €. Im ursprünglichen Plan ergab sich eine um 254.350 € niedrigere Abnahme der liquiden Mittel.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Nachtragswirtschaftsplan zum 31.12.2024

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans/Nachtragswirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan wie auch im Nachtragswirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Mit dem Risiko-Tool wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite aus nicht planbaren Ausfällen bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten. Hauptsächlich ergeben sich Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und -schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe

Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Die Ausgleichrücklage bezifferte sich im Wirtschaftsplan 2024 als Ergebnis einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose (erstellt im Oktober 2023) auf 1.533.383 €. Da die Ausgleichrücklage zum 31. Dezember 2023 durch die Erstellung einer Nachtragswirtschaft für das Jahr 2023 auf 0 € dotiert war, sah der Wirtschaftsplan 2023 eine Einstellung in Höhe von 1.533.383 € vor.

Für die Nachtragserstellung für das Jahr 2024 ist eine erneute Risikobetrachtung und -bewertung durchgeführt worden. Die Bewertung zeigt das für die letzten Monate des Geschäftsjahres 2024 keine signifikanten Ertrags- und Aufwandsrisiken bestehen. Somit bleibt die Ausgleichrücklage im Nachtrag auf 0 €. Die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Einstellung in Höhe von 1.533.383 € wird nicht umgesetzt.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 85.372,05 € und wird sich im Wirtschaftsjahr 2024 durch Entnahmen in Höhe von 14.300,00 € reduzieren.

Im Jahr 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich im Jahr 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2023:	85.372,05 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme in 2024:	14.300,00 €
Stand zum 31.12.2024:	71.072,05 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2020, sowie der im Jahr 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Wirtschaftsplan 2021 zum 31. Dezember 2021 1.610.496,42 €.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode ermittelten Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Aufgrund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmen-Kategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 waren nachfolgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (950.000,00 €)
- Sanierung und Dämmung der Dachfläche (440.000,00 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Modernisierung weiterer Räume im Werkstattbereich (275.000,00 €)
- Modernisierung der Beleuchtungsanlage auf LED (170.000,00 €)

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2024 war die Rücklage mit 1.895.173,12 € dotiert. Durch die oben genannten Maßnahmen sollte ein Betrag in Höhe von 1.835.000,00 € entnommen und 438.194,00 € eingestellt werden.

Im Jahresabschluss 2023 reduzierte sich die tatsächliche Entnahme sodass, die Rücklage mit 1.930.868,12 € dotiert wurde.

In der Nachtragswirtschaftssatzung ergibt sich, orientiert an den voraussichtlichen Aufwendungen und der Ausgliederung der Aufwendungen für die Sanierung der Tiefgarage in eigene Rücklage, eine Inanspruchnahme in Höhe von 880.500,00 € und gliedert sich wie folgt:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung und Dämmung der Dachfläche (337.000,00 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Modernisierung weiterer Räume im Werkstattbereich (503.000,00 €)
- Modernisierung der Beleuchtungsanlage auf LED (145.000,00 €)

Im Nachtrag wird auf die Einstellung in die Instandhaltungsrücklage verzichtet. Die Hinterlegung der Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe der IHK-Gebäude dient zur Finanzierung der der für 2025 und 2026 anstehenden notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Stand zum 31.12.2023:	1.930.868,12 €
Im Nachtrag geplante	
Inanspruchnahme in 2024:	880.500,00 €
Im Nachtrag geplante	
Einstellung in 2024:	0,00 €
Stand zum 31.12.2024:	1.050.368,12 €

Rücklage zur Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße

Die Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße befindet sich im Gemeinschaftseigentum mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV). Die IHK hält ein Drittel, der LWV zwei Drittel des Eigentums. Im Laufe des Jahres 2021 wurden erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern der Tiefgarage festgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz wird sich die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 verschieben.

Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK bezieht sich bei einer Sanierung in zwei Bauabschnitten auf 4.019.000 Euro. Der Aufwandsanteil für die Sanierung in einem Bauabschnitt reduziert sich auf 3.639.000 Euro. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Sanierungsaufwendungen hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 30. September 2024 entschieden eine gesonderte zweckgebundene Rücklage zu bilden. Diese wird mit dem im Jahresabschluss 2023 noch nicht verwendeten Bilanzgewinn in Höhe von 1.244.857 Euro dotiert. Die voraussichtlichen Ist-Aufwendungen für Vorplanung, Gutachten und Analysen werden als Entnahmen in Höhe von 139.000,00 Euro geplant.

Stand zum 31.12.2023:	0,00 €
Im Nachtrag geplante	
Inanspruchnahme in 2024:	139.000,00 €
Im Nachtrag geplante	
Einstellung in 2024:	1.244.857,00 €
Stand zum 31.12.2024:	1.105.857,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.

Die IHK-Organisation hat im Jahr 2016 beschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 bezieht sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen und eine Rücklage zur Finanzierung in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Höhe der

Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Die Rücklagendotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eHK-Projekte beauftragten IHK Digital GmbH. Aufwendungen für eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr über Entnahmen aus der Rücklage finanziert.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 hat sich die Buchungsmethode der Digitalisierungsaufwendungen der IHK Digital GmbH geändert. Die Abweichung ergibt sich durch die geänderte Buchung der Neuleistungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation. Solange die Neuleistungen noch nicht von der IHK Digital GmbH zur Nutzung bereitgestellt sind, werden die gezahlten Beträge aktiv abgegrenzt. Nach Einführung wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten über 10 Jahre aufwandswirksam aufgelöst.

Die in der Wirtschaftssatzung 2024 geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation in Höhe von 112.000 € wird im Nachtrag nicht vorgenommen. Der Zweck der Rücklage (Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation) entfällt durch eine geänderten Buchungsweise und wird daher in voller Höhe (760.556 €) aufgelöst.

Stand zum 31.12.2023:	760.556,32 €
Im Nachtrag geplante	
Inanspruchnahme in 2024:	760.556,32 €
Stand zum 31.12.2024:	0,00 €